

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 11/0392
604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 08.09.2011
Bearb.:	Herr Olaf Nischik	Tel.: 220	öffentlich
Az.:	604/Herr Nischik - sz		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Umweltausschuss

21.09.2011

Hinweisschilder auf den Fahrradwegen, Anfrage von Herrn Wiersbitzki in der Sitzung des Umweltausschusses am 17.08.2011

Herr Wiersbitzki gibt folgende Anfrage zu Protokoll:

1. Warum rote und grüne Schilder?
2. Gibt es einen Stadtplan mit der Wegführung?
3. Wer ist der kompetente Ansprechpartner?
4. Schilder werden durch Hecken und Sträucher verdeckt. Wer ist für das Freischneiden zuständig?

Zu 1.:

Die rote Beschilderung dient überwiegend dem Alltagsverkehr, während die grüne Beschilderung dem Freizeitverkehr dient. Die unterschiedliche Farbgebung dient der Differenzierung der Nutzungszwecke und bietet dem Nutzer die Chance, eine Auswahl treffen zu können, ob er mit Familie (Kindern) eine längere Strecke auf Routen in Grünzügen zurücklegen möchte, oder ob er schnell und direkt sein Ziel erreichen möchte (z. B. Arriba). Die Farbdifferenzierung entspricht dem derzeit gültigen Wegweisungserlass für Schleswig-Holstein vom 29.04.1999, nach dem unter V. Alltagsrouten in Städten auch mit roter Schrift auf weißem Grund beschildert werden können.

Radrouten werden ansonsten grundsätzlich mit grüner Schrift auf weißem Grund beschildert (Kreisradverkehrskonzept, landesweites Radverkehrsnetz Schleswig-Holstein).

Zu 2.:

Ein Stadtplan mit ausgewiesener Wegführung ist im Internet unter <http://www.norderstedt.de/Wirtschaft-Verkehr/Verkehr/Fahrrad/Radwege> eingestellt.

Für 2012 ist geplant, eine Karte „Radfahren in Norderstedt“ herauszugeben und die Internetpräsentation zu verbessern.

⇒ Die in Aufstellung befindliche Umweltverbundkarte mit den Inhalten: Rad, ÖV, SV, P + R, B + R, Stadtgrundkarte usw. ist zu berücksichtigen.

Zu 3.:

Als Ansprechpartner für Radverkehrsfragen ist der Leiter der interdisziplinären Arbeitsgruppe Radverkehr, Herr Nischik, Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung, Tel.: 040 53595-220, Fax: 040 53595-610, zuständig.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Zu 4.:

Für das Freischneiden von Hecken und Sträuchern auf öffentlichem Grund ist das Betriebsamt zuständig, ansonsten der jeweilige Eigentümer der Grundfläche. Die Standorte der Beschilderung sollten grundsätzlich so angeordnet sein, dass ein Freischneiden nicht erforderlich ist.